

Rede von **Dr. Eisenhart v. Loeper**, Rechtsanwalt und Sprecher des Aktionsbündnisses gegen Stuttgart 21, auf der 563. Montagsdemo¹ am 17.5.2021

Herzblut der Demokratie, Faktenklärung, Einstehen für Grundwerte Wann und wie kann es bei S21 zur Wende des Umstiegs kommen?

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Mitmenschen,

I. Grundlegendes zum Widerstand in unserer Demokratie

Wenn wir uns im Widerstand gegen gesellschaftliche Fehlentwicklungen engagieren, wird uns oft vorgehalten, wir seien Nein-Sager. Das ist ja nicht ganz falsch, aber doch nur ein Teilaspekt, weil wir für eine Konfliktlösung kämpfen, die ein weit größeres Ja realisieren soll im Einstehen für die Grundwerte unserer Gesellschaft. Dies politisch zu ignorieren, als wären es überflüssige „alte Debatten“, ist unserer Demokratie unwürdig: Die Kritik treibt das Rad der Entwicklung an und betrifft unser Herzblut für andere.

Mit dem lebensgefährlichen Widerstand in Diktaturen unvergleichbar, aber doch unverzichtbar ist Widerstand innerhalb der Demokratie – für viele fälschlicherweise nur ein unnötiger Störfaktor. Übersehen wird dabei, wie sehr aufrichtiges, gewaltfreies, meist ehrenamtliches Sich-Engagieren gegen Intransparenz, Irreführendes und Rechtsbrüche das Herzblut unserer Demokratie ist. Zumal der Parteienstaat „geprägt ist von beidem, nämlich *machtversessen auf den Wahlsieg und machtvorgessen bei der Wahrnehmung der politischen Führungsaufgabe*“, so der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker. Aus jüngster Zeit kennen wir sogar Mandatsträger der Unionsparteien, die in der Pandemie Hunderttausende von Euro für ihre Maskenvermittlung kassierten, weshalb sie wegen des Schadens für ihre Partei ihr Amt niederlegen mussten. Schwer angreifbar bleiben dagegen Fehlentscheidungen in Politik, Behörden und Gerichten, die eine Faktenklärung versäumen, indem sie „machtvorgessen“ der „herrschenden Meinung“ folgen, ihrer Karriere Vorrang geben oder irrig von ungeprüften Vorverständnissen ausgehen.

II. Zur Dimension der „Karlsruher Klima-Klatsche“ vom 29. April 2021

Sehr erfreulich und Ausdruck der Resonanz auf die „Fridays for Future“-Bewegung ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April: Es hat erstmals die Verfassungspflichten erweitert um künftige Freiheitsrechte der Jüngeren und der zukünftigen Generationen. Darin liegt eine bedeutende Zäsur der Rechtsentwicklung, die ein Umsteuern gegen den schon vorhandenen Klima-Notstand zwingend gebietet.

Ein persönlicher Exkurs sei mir dazu erlaubt: Wie andere Ältere habe ich mich seit jeher im Sinne der neuen Leitlinie für die Rechte der lebendigen Mitwelt und Nachwelt engagiert. Weil die Vermessenheit des Menschen, sich alles „untertan“ zu machen, zu unerhörtem Missbrauch des Lebens auf diesem Planeten führte – zu qualvollen Massentierhaltungen, zu Monokulturen, Artenschwund, Vermüllung der Meere und Erderhitzung. Gefragt und gefordert war und ist die Grundeinstellung *small is beautiful* oder *less is more* für Leitlinien der Achtsamkeit, der „möglichsten Schonung des Lebens“. Das mündete ein in die Friedens- und Anti-AKW-Bewegung, und es begründete internationale Solidarität,

¹ ab 21.12.2020 wegen Corona-Pandemie jeweils Montags, 18 Uhr, wieder online:
<https://www.parkschuetzer.de/videos/>



Asylrechte für die weltweit durch Krieg und Gewalt Verfolgten. Menschenrechte wurden sogar ethisch und rechtlich unteilbar verknüpft mit Tierrechten.

Zu diesem, für Juristen kaum fassbaren speziellen Quantensprung der Rechts konnte ich anlässlich des Mauerfalls dank einer großartigen Bürgerbewegung wesentlich beitragen. Nach 12 Jahren harter Widerstände gelang schließlich 2002 im Vorfeld der Bundestagswahl der Durchbruch mit Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat. Staatliche Schutzpflichten gelten jetzt nach Artikel 20 a GG für „die natürlichen Lebensgrundlagen *und die Tiere* auch in Verantwortung für die künftigen Generationen“.

Das verlangt Mitgefühl und Empathie für das Leben sowie Faktenklärung. Der Einsatz selbst für die Schwächsten, die scheinbar Rechtlosen macht eine Bürgerbewegung gerade legitim und den Rechtsstaat erst überzeugend.

III. Folgerungen der Faktenklärung für die Politik

Vor dem geschilderten Hintergrund rufe ich als Sprecher des Aktionsbündnisses die Verantwortlichen der Bundesregierung, die Parteispitzen und die Landesregierung auf:

1. Die von unserer Demokratiebewegung ausgehende Kritik am „Weiter-so“ bei S21, die sich über viele Jahre hinweg nachträglich als berechtigt erwies, ist anzuerkennen.
2. Begegnen Sie dieser Bewegung für die Erneuerung der Gesellschaft mit Empathie, sie ist „zu sehen“ (vgl. Senta Berger im Film „An seiner Seite“), ihre Fragen und ihre Kritik sind zu hören.
3. Selbstverständlich muss es daher sein, zum Projekt Stuttgart 21 auf eine faire Faktenklärung einzugehen, dies vor allem wegen der unvermeidlichen Risiken und Schadensfolgen, die aus dem Weiterbau und durch ein zweites S21 mit 47 km sogenannten Ergänzungstunneln für den Klimaschutz, den Brandschutz und die Sicherheit der Betroffenen hervorgehen.
4. Die neue grün-schwarze Landesregierung muss den Widerspruch auflösen zwischen der obersten Leitlinie, die sie vor der Wahl versprochen und danach mit dem Vorrang des Klimaschutzes verkündet hat, die aber mit 47 km Ergänzungstunneln für den „Bilger-Tunnel“ und neue Zulaufstrecken zu S21 unvereinbar ist. Ihre selbst gesetzte Führungsaufgabe kann sie nur erfüllen, indem sie zuerst auf die Faktenklärung eingeht, denn sonst liefe sie dramatisch Gefahr, die selbst bekräftigte Leitlinie und das Wählervotum zu verraten. Dabei müssen das vorliegende Konzept der Arbeitsgruppe Umstieg 21 und das City-Logistik-Konzept zur alternativen Nutzung der Tunnel und der Baugrube in die Prüfung der Entscheidung einbezogen werden.

IV. Speziell Klimaschutz bei S21

Die Bundesregierung will die verbindlichen Ziele des Klimaschutzgesetzes im Bundestag verschärfen, indem nun im Vergleich zu 1990 die CO₂-Reduzierung für 2030 auf 65 % und bis 2045 die Klimaneutralität festgeschrieben werden sollen. Daraus müssen reale Schritte folgen, die man gerade jetzt erwartet. Vor allem verbietet es sich dann, dass Bund und Land die Umsetzung der verpflichtenden Ziele untergraben, indem sie massiv durch Großprojekte – dem Klimaschutz entgegengesetzt – schwer schaden.

Zwar geht die Idee der „Ergänzungsprojekte“ zu S21 zunächst zutreffend davon aus, dass S21 einen untragbaren Engpass, einen „Flaschenhals“ des Bahnverkehrs auslösen würde, womit sich das Scheitern von S21 und der zwingend notwendige Umstieg ergeben, doch verirrt man sich in die falsche Richtung und verschlimmert das Projekt: Wie fatal das wäre, ergibt die Studie des anerkannten Verkehrsberaters Karlheinz Rößler, wonach bereits der Bau der vier geplanten Zusatztunnel eine Treibhausgasmenge von 730.000 t erzeugen und Baukosten von 5,5 Mrd. Euro erwarten lassen würde. Also gehören der Erhalt und die Modernisierung des bestehenden leistungsfähigen Kopfbahnhofs mit

seinen 16 Gleisen, die zugleich den Deutschland-Takt zulassen, auf die Agenda, gerade wegen des Klima- und des Brandschutzes.

V. Weitere Verfahren und notwendige Schritte

Liebe Freundinnen und Freunde, zwei Verfahren nenne ich noch, die auf eine Entscheidung zulaufen:

1. Über unseren Antrag beim Eisenbahnbundesamt wegen neuer Fakten des unzureichenden Brandschutzes hat Dieter Reicherter am 12. April 2021 von dieser Bühne aus hervorragend berichtet. Wenige Tage später hat das EBA den Antrag zurückgewiesen, ohne die neuen schwerwiegenden Fakten zu erwähnen und sich inhaltlich damit zu befassen. Das EBA hat sich darüber vermutlich mit der politischen Spitze des Verkehrsministers Scheuer abgestimmt, um sich vor der Faktenklärung zu drücken und die Entscheidung an das Gericht abzuschieben. Ich halte das für rechtsstaatswidrig und habe den EBA-Präsidenten aufgerufen, den Bescheid schon deshalb aufzuheben. Wir werden andernfalls noch diese Woche beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim klagen.
2. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat in unserem Storno-21-Prozess im Namen von Sabine Schmidt gegen die Landeshauptstadt Stuttgart eine Verhandlung auf 1. Juli um 9.30 Uhr angesetzt. Es ging um die Forderung auf einen Bürgerentscheid zu S21. Zu wünschen ist, dass von diesem Termin ein Signal ausgeht: Der Finanzierungsvertrag zu S21 ist ausgelaufen und hat – auch ohne Kündigung – die verpflichtende Wirkung verloren. Der Verlauf der Gerichtsverhandlung lässt sich natürlich nicht voraussagen.
3. Abschließend gilt es gerade jetzt, das Eigeninteresse der Parteien vor der Bundestagswahl im September zu nutzen, um die Faktenklärung beim Klimaschutz und beim Brandschutz zu bewirken und die Weichen für einen echten Umstieg von S21 zu stellen. Land und Stadt sind dabei gleichfalls gefordert.

Ich drücke Euch und uns die Daumen, dass wir Oben Bleiben!